



Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · II · PF 111042 · 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
CDU-Fraktion
Herrn Vorsitzenden Sebastian Ehlers
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Zimmer: 5.010 (Aufzug B)
Telefon: 0385 545-2101
Fax: 0385 545-2109
E-Mail: aruhl@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum
2017-05-11Ansprechpartner/in
Herr Ruhl**Ihre Anfrage vom 08. Mai 2017 zur Thematik „Attacken an Schulen“**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Ehlers,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Frage 1: Wie viele tätliche Angriffe an den Schulen der Landeshauptstadt Schwerin wurden in 2015, in 2016 und im Zeitraum vom 01.01.2017 - 30.04.2017 gemeldet?

Frage 2: In wie vielen Fällen davon je Zeitraum wurden dabei Waffen (z. B. Messer) eingesetzt?

Frage 3: Gibt es ein allgemeines Prozedere nach dem in solchen Fällen Kontakt mit den Opfern, den Tätern, deren jeweiligen Erziehungsberechtigten und der Polizei aufgenommen wird? Wie sieht dieses aus?

Frage 4: Welchen Konsequenzen oder Sanktionen werden in Folge dessen ergriffen? Wurden die straffälligen Schüler der Schule verwiesen? Wenn nein, warum nicht?

Frage 5: Wer entscheidet darüber, ob ein Schüler der Grund- oder der weiterführenden Schule verwiesen wird?

Gemeinsame Beantwortung der Fragen 1-5:

Zu dem Großteil der Fragen liegen der Stadtverwaltung, als sächlichem Schulträger, keine konkreten Zahlen oder Verfahrensabläufe vor.

Daher wurde das staatliche Schulamt als auch die Polizei um Informationen gebeten.

Gleichwohl hat die Stadtverwaltung wiederholt auch gegenüber dem Bildungsministerium auf die Problemlage hingewiesen.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Mit der hiesigen Polizeiinspektion wurde ein Verfahren zur sofortigen gegenseitigen Unterrichtung bei entsprechenden Fällen vereinbart.

Mit den Trägern wurde die Kommunikation und Zusammenarbeit intensiviert. Es wurde festgelegt, dass bei entsprechenden Vorfällen bei dem Jugendliche betroffen sind, umgehend das Jugendamt und die Polizei zu informieren sind.

Ausnahmen bestehen ggf. dann, wenn Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch übergriffiges Verhalten vorliegen. Dann wird ggf. Kontakt zu den Personensorgeberechtigten aufgenommen. In Zusammenarbeit mit ggf. beteiligten Trägern werden regelmäßig Angebote im Kontext der Erziehungsberatung gemacht.

Prävention - Jugendsozialarbeit, Jugendschulsozialarbeit

Auch vor dem Hintergrund entsprechender Vorfälle wurden die Kapazitäten im Bereich der Schulsozialarbeit aufgestockt. Seit dem 01.01.2017 ist eine weitere Schulsozialarbeiterin an der Berufsschule Technik tätig. Für zwei weitere Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit wurden zwei Interessensbekundungsverfahren eingeleitet. Die Finanzierung entsprechender Stellen erfolgt – gemäß den Empfehlungen des zuständigen Ministeriums – aus nicht verbrauchten BuT-Mitteln. Die Finanzierung ist bis einschließlich 2020 gesichert.

Parallel dazu wurde der Austausch mit den Schulsozialarbeitern in Schwerin intensiviert. Anfang Mai wurde im Rahmen der Zusammenarbeit in der AG Schulsozialarbeit ein Maßnahmenpaket besprochen, welches in den nächsten Wochen konkretisiert werden soll. Dazu zählen die Initiierung von spezifischen Projekten („Lübecker Modell“), „Kulturmittler“ (Assistenzlehrer) und Ähnliches. Auch die Ausdehnung bereits laufender und landesfinanzierter Projekte, wie interkulturelles Gewalttraining, auf andere Schulen, wird zurzeit geprüft.

Im Bereich der Straßensozialarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit hat die Stadtvertretung dankenswerterweise die Mittel im Haushaltsplan 2017/2018 aufgestockt. Inwieweit weitere Bedarfe bestehen, wird zurzeit im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Strategiepapieres 2019/2020 geprüft.

Darüber hinaus wurden von der Stadtverwaltung und Freien Trägern diverse Projekte angestoßen, die maßgeblich aus Mitteln des Landes (Integrationsfonds) finanziert werden. Dazu zählen Projekte der aufsuchenden Sozialarbeit (Beispiel: Jugendintegrationsmobil) oder der Wertevermittlung (Beispiel: „Schuss vor den Bug“. Dieses Projekt beschäftigt sich mit straffälligen jungen Intensivtätern. Ziel ist es, dass straffällige Jugendliche resozialisiert werden.). Überdies hatte die auch die Bürgerstiftung der Landeshauptstadt Schwerin in 2016 verschiedene Projekte in diesem Kontext gefördert.

Betreuung von Gefährdern, Tätern und Opfern

Mit der Polizei zusammen werden direkt in Schulen Vorträge im Umgang mit Gewalt an Schulen durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler werden sensibilisiert, Straftaten zu erkennen und an den entsprechenden Stellen anzuzeigen.

In Bezug auf die Opfer hat die Stadtvertretung erstmals eine Förderung der Opferberatungsstelle in Schwerin in Höhe von 11.000 € p.a. für den Haushalt 2017/2018 beschlossen. Diese Förderung wird nach Genehmigung der Haushaltssatzung an den Träger Evangelische Jugend ausgekehrt.

Strafverfolgung und Ahndung

Grundsätzlich erfolgt bei Straftaten eine Gefährderansprache und die Einleitung eines Strafverfahrens durch die Polizei.

Bei den minderjährigen unbegleiteten Ausländern ist die Stadt Schwerin direkt Vormund. Aufgrund dessen sind die Eingriffsmöglichkeiten breiter als bei Jugendlichen mit elterlichen Vormund. Hier können Umverteilungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes erfolgen. In besonderen Fällen wurden auffällige Jugendliche auch bereits in anderen Kommunen untergebracht.

Ob Schülerinnen oder Schüler der Schule verwiesen werden, liegt in Verantwortung der Schulleitung bzw. der Schulkonferenz.

Nach hiesigen Informationen wurden in verschiedenen Fällen zeitlich befristete Suspendierungen ausgesprochen. Wobei hier ein Spannungsverhältnis im Zusammenhang mit der Schulpflicht besteht.

Insofern ist die Stadt weder bei Verweisen noch bei Suspendierungen direkt beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier